

An die begutachtenden Stellen laut  
Verteiler

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

## **Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert wird Begutachtung**

Das Bundeskanzleramt – Sektion III übermittelt in der Anlage den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert wird, samt Erläuterungen und Textgegenüberstellung und ersucht um allfällige Stellungnahme bis spätestens

**14. März 2013**

per E-Mail an die Abteilung III/1 des Bundeskanzleramts ([iii1@bka.gv.at](mailto:iii1@bka.gv.at)).

Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, wird die Sektion III des Bundeskanzleramts davon ausgehen, dass gegen den Entwurf keine Einwendungen erhoben werden.

Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

Weiters werden die begutachtenden Stellen ersucht, ihre allfällige Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrats an die Adresse

[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

zu übermitteln und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Es wird angemerkt, dass die Aussendung zur Begutachtung nur mehr auf elektronischem Weg erfolgt.

4. März 2013  
Für die Bundesministerin:  
i.V. LOIBL-VAN HUSEN

**Elektronisch gefertigt**